

Mitteilung an die Anteilhaber

CREDIT SUISSE FUND MANAGEMENT S.A.

Eingetragener Sitz: 5, rue Jean Monnet
L-2180 Luxemburg
Handels- und Gesellschaftsregister
Luxemburg B 72 925

(die «**Verwaltungsgesellschaft**»)
handelnd im eigenen Namen und im
Auftrag des

CS Investment Funds 11

Fonds commun de placement

(der «**Fonds**»)

Die Anteilhaber des **CS Investment Funds 11 – Credit Suisse (Lux) USA Growth Opportunities Equity Fund** (für die Zwecke dieses Punkts der «**Subfonds**») werden hiermit darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft eine Reihe von Corporate Actions beschlossen hat, die letztendlich die Liquidation des Subfonds zur Folge haben. Sie lassen sich wie folgt zusammenfassen:

In einem ersten Schritt wird der Subfonds in einen Feeder-Fonds umgewandelt und legt daher über eine Zeichnung mittels Sacheinlage mindestens 85% seines Gesamtvermögens in den **Credit Suisse (Lux) Global Dividend Plus Equity Fund** an, einen Subfonds der **CS Investment Funds 2** (der «**Zielfonds**»).

In einem zweiten Schritt wird der Subfonds unmittelbar nach Abschluss des ersten Schritts durch Sachausschüttung liquidiert. Infolge dieser Liquidation erhalten die Anteilhaber des Subfonds Anteile des Zielfonds und werden damit zu Anteilhabern des Zielfonds.

1. Anpassung des Anlageziels und der Anlagepolitik des Subfonds

Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft hat beschlossen, das Anlageziel und die Anlagepolitik des Subfonds zu überarbeiten. Infolge dieser Änderungen verfolgt der Subfonds in Zukunft eine Master-Feeder-Strategie, indem er mindestens 85% seines Gesamtvermögens in den Zielfonds investiert.

Der Zielfonds ist ein Subfonds der **CS Investment Funds 2**, ein Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren in der Rechtsform einer Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (société d'investissement à capital variable, SICAV), der Teil I des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 unterliegt.

Der Fonds und CS Investment Funds 2 werden beide von Credit Suisse Fund Management S.A. verwaltet; sie haben Credit Suisse (Luxembourg) S.A. zur Depotbank und Credit Suisse Fund Services (Luxembourg) S.A. zur Zentralen Verwaltungsstelle ernannt.

Das geänderte Anlageziel und die Anlagegrundsätze des Subfonds und das Anlageziel und die Anlagegrundsätze des Zielfonds lauten wie folgt:

Anlageziel des Subfonds und des Zielfonds

Das Ziel des Subfonds und des Zielfonds ist es, eine möglichst hohe Rendite zu erzielen, bei gleichzeitiger Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikoverteilung, der Sicherheit des Anlagekapitals und der Liquidität des Anlagevermögens.

Anlagepolitik des Subfonds

Um sein Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Subfonds eine Master-Feeder-Strategie. Dabei werden mindestens 85% des Gesamtvermögens des Subfonds in den Credit Suisse (Lux) Global Dividend Plus Equity Fund, einen Subfonds der CS Investment Funds 2 (der «**Zielfonds**»), investiert.

CS Investment Funds 2 ist ein Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren in der Rechtsform einer Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (société d'investissement à capital variable, SICAV), der Teil I des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 unterliegt.

Er hat die Credit Suisse Fund Management S.A. zur Verwaltungsgesellschaft ernannt.

Der Subfonds kann bis zu 15% seines Gesamtvermögens in flüssigen Mitteln in Form von Sicht- und Festgeldern bei erstklassigen Finanzinstituten und Geldmarktanlagen ohne Wertpapiercharakter, deren Laufzeit zwölf Monate nicht übersteigt, in allen konvertierbaren Währungen halten.

Anlagegrundsätze des Zielfonds

Die Vermögenswerte des Zielfonds werden zu mindestens zwei Dritteln in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren (American Depository Receipts [ADRs], Global Depository Receipts, Gewinnanteilscheine, Partizipationsscheine, Dividendenberechtigungsscheine usw.) von Unternehmen weltweit investiert. Zudem kann der Subfonds in Schwellen- und Entwicklungsländern anlegen.

Der Zielfonds kann im Hinblick auf eine effiziente Verwaltung des Portfolios auch indirekt Anlagen über Derivate tätigen, vorausgesetzt dass die Anlagebegrenzungen gemäß Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» eingehalten werden. Weiterhin können die nachfolgend beschriebenen Derivate vermehrt eingesetzt werden, um die Gesamterträge des Portfolios zu optimieren:

- a) Kauf und Verkauf von Put- oder Call-Optionen auf Aktien und Aktienindizes,
- b) Kauf und Verkauf von Terminkontrakten (Futures) auf Aktien, Aktienindizes und Dividendenindizes sowie auf Dividendenrenditen von Aktien und Aktienindizes.

Der Zielfonds darf dabei nur Futures eingehen, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offenstehenden Markt gehandelt werden, der in einem OECD-Staat domiziliert ist.

Die Auswahl der Indizes, welche einem Derivat zugrunde liegen, erfolgt in Übereinstimmung mit Artikel 9 der Großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008.

In Übereinstimmung mit Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» dürfen Derivate auch zu Absicherungszwecken eingesetzt werden.

Zu Absicherungszwecken und im Hinblick auf die effiziente Verwaltung des Portfolios kann der Zielfonds Devisenterminkontrakte und andere Währungsderivate im Sinne von Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» Abschnitt 3 einsetzen. Der zugrunde liegende Wert sämtlicher Derivatpositionen darf 100% des Nettovermögens des Zielfonds nicht übersteigen.

Bei diesem Zielfonds dürfen die flüssigen Mittel in Form von Sicht- und Festgeldern zusammen mit den Schuldverschreibungen, die Zinserträge erzielen, und OGAW, die selbst in kurzfristige Festgelder und Geldmarktanlagen investieren, 15% des Nettovermögens des Zielfonds nicht übersteigen.

Des Weiteren darf der Zielfonds bis zu 30% seines Nettovermögens in strukturierte Produkte auf Aktien, Aktienkörbe und Aktienindizes (Zertifikate), Aktienvolatilitätsindizes, Dividendenindizes sowie auf Dividendenrenditen von Aktien und Aktienindizes investieren, die ausreichend liquide sind und von erstklassigen Banken (bzw. Emittenten, welche einen solchen erstklassigen Banken gleichwertigen Anlegerschutz bieten) ausgegeben werden. Diese strukturierten Produkte müssen sich als Wertpapiere im Sinne von Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 qualifizieren. Ferner muss die Bewertung dieser strukturierten Produkte regelmäßig und nachprüfbar auf der Basis von unabhängigen Quellen erfolgen. Die strukturierten Produkte dürfen keinen Hebeleffekt beinhalten. Zusätzlich zu den Vorschriften zur Risikostreuung muss die Zusammensetzung der Aktienkörbe und -indizes ausreichend diversifiziert sein.

Die Anteile des Subfonds werden in die nachstehenden Anteilsklassen des Zielfonds investiert:

Subfonds

CS Investment Funds 11 Credit Suisse (Lux) USA Growth Opportunities Equity Fund

Anteilklasse (Währung)	ISIN	Maximale Verwaltungs- gebühr (pro Jahr)	Laufende Kosten (gemäß KIID)	Synthetischer Risiko- und Ertragsindikator	Performance Fee
B USD	LU0055732977	1,92%	1,53%	5	n/a
BH EUR	LU0145374574	1,92%	1,53%	5	n/a
DB USD	LU0145384292	n/a	0,09%	5	n/a
EB USD	LU0492887780	0,70%	0,75%	5	n/a
IB USD	LU0108804591	0,70%	0,97%	5	n/a
UB USD	LU1144402564	1,50%	1,22%	5	n/a

Zielfonds

CS Investment Funds 2 Credit Suisse (Lux) Global Dividend Plus Equity Fund

Aktienklasse (Währung)	ISIN	Maximale Verwaltungs- gebühr (pro Jahr)	Laufende Kosten (gemäß KIID)	Synthetischer Risiko- und Ertragsindikator	Performance Fee
B USD	LU0439730457	1,92%	1,92%	5	n/a
AH EUR	LU1594283548	1,92%	1,92%	5	n/a
DB USD	LU0439730705	n/a	0,10%	5	n/a
EB USD	LU0445928608	0,70%	0,78%	5	n/a
IB USD	LU0439730887	0,70%	1,00%	5	n/a
UB USD	LU1144417679	1,50%	1,28%	5	n/a

* Die Angaben zu den laufenden Kosten basieren auf den geschätzten Kosten.

Dieser Zielfonds eignet sich für Anleger, die an der wirtschaftlichen Entwicklung des globalen Aktienmarktes partizipieren möchten. Die Unternehmen werden unabhängig von ihrer Marktkapitalisierung (Micro, Small, Mid, Large Caps), ihrem Sektor oder ihrer geografischen Lage ausgewählt. Dies kann zu einer geografischen und/oder einer sektorspezifischen Konzentration führen. Aufgrund der Investitionen in Aktien, einer Anlagekategorie, die großen Wertschwankungen unterliegen kann, sollten Anleger über einen mittel- bis langfristigen Anlagehorizont verfügen.

Hinweis an die Anteilinhaber: Die angegebene Verwaltungsgebühr und die laufenden Kosten des Subfonds entsprechen der Situation vor der Zeichnung durch Sacheinlage. Solange die Master-Feeder-Struktur besteht, wird auf Ebene des Subfonds keine Verwaltungsgebühr zusätzlich zu der im Zielfonds erhobenen Verwaltungsgebühr erhoben. Außerdem erhebt weder der Subfonds noch der Zielfonds eine Performance Fee.

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative, 2, rue Gerhard Mercator, L-2182 Luxemburg ist von der Verwaltungsgesellschaft, handelnd im eigenen Namen und im Auftrag des Fonds, als unabhängiger Wirtschaftsprüfer mit der Erstellung eines Gutachtens über die Sachzeichnung und die Anzahl der gegen diese Sachzeichnung ausgegebenen Anteile beauftragt worden.

Die *Commission de Surveillance du Secteur Financier* oder CSSF (Luxemburger Finanzaufsicht) hat die Anlage des Subfonds in den Zielfonds genehmigt.

Die Änderungen des Prospekts treten am 24. August 2017 in Kraft. Ab diesem Datum legt der Subfonds nahezu ausschließlich in Aktien des Zielfonds an.

Anteilinhaber, die mit diesen Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile am Subfonds bis zum 16. August 2017 kostenlos zurückgeben.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass der Subfonds nach Ablauf der vorgenannten Rücknahmefrist nicht mehr täglich, sondern nur noch zweimal pro Monat bewertet wird. Ab dem 17. August 2017 wird der Nettovermögenswert des Subfonds nur noch am 16. und letzten Tag jedes Monats berechnet (jeder dieser Tage ein «Bewertungstag»). Nach dem 16. August 2017 eingegangene Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden erst am nächsten Bewertungstag bearbeitet. Anleger sollten bedenken, dass es in Anbetracht der bevorstehenden Liquidation des Subfonds durch Sachausschüttung nach dem 16. August 2017 möglicherweise keinen weiteren Bewertungstag mehr gibt.

2. Liquidation durch Sachausschüttung des CS Investment Funds 11 – Credit Suisse (Lux) USA Growth Opportunities Equity Fund

Das Liquidationsverfahren für den Subfonds beginnt am 24. August 2017. Im Rahmen des Liquidationsprozesses wird ein wesentlicher Teil des Portfolios des Subfonds getauscht, um das Portfolio des Subfonds an das Portfolio des Zielfonds anzugleichen (siehe oben). Die Anleger des Subfonds sollten beachten, dass mit Verkäufen und Käufen von Wertpapieren verbundene Transaktionskosten zulasten des Subfonds gehen. Die Angleichung des Portfolios des Subfonds an den Zielfonds stellt sicher, dass Anleger voll in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren investiert bleiben und zudem ihr Aktienexposure bald nach der Schließung des Subfonds für Rücknahmen an den Zielfonds angeglichen wird.

Ab dem Datum dieser Mitteilung, d. h. ab dem 18. Juli 2017, werden nach 13.00 Uhr MEZ keine weiteren Zeichnungsanträge für den Subfonds mehr angenommen. Gleichwohl können Anteile noch bis zum 16. August 2016 gebührenfrei zurückgegeben werden. Innerhalb des Subfonds wird eine Rückstellung für alle offenen Forderungen und Forderungen, die im Zusammenhang mit der genannten Liquidation künftig geltend gemacht werden, vorgenommen.

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative, 2, rue Gerhard Mercator, L-2182 Luxemburg ist vom Fonds als unabhängiger Wirtschaftsprüfer mit der Erstellung eines Gutachtens über die aufgrund der Liquidierung des Subfonds aufzuhebenden Anteile des Subfonds beauftragt worden.

Der Nettoliquidationserlös des Subfonds wird als Sachleistung an die Anteilinhaber ausgeschüttet. Die Ausschüttung erfolgt am 24. August 2017.

Nach Abschluss der Liquidation werden die Rechnungslegung und die Geschäftsbücher des Subfonds bei der Credit Suisse Fund Services (Luxembourg) S.A. für fünf Jahre archiviert.

Sämtliche Rechts-, Beratungs- oder Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung der unter Punkt 1) und 2) dargestellten Änderungen gehen zulasten der Credit Suisse Fund Management S.A., ausgenommen der Gebühr des Abschlussprüfers, die dem Subfonds in Rechnung gestellt wird. Mit Verkäufen und Käufen von Wertpapieren verbundene Transaktionskosten werden vom Subfonds getragen.

Die Änderungen unter Punkt 1) und 2) oben haben zur Folge, dass den Anteilinhabern des Subfonds Aktien des Zielfonds zugewiesen werden; damit sind sie ab dem 24. August 2017 Aktionäre des Zielfonds und erhalten dementsprechend Stimmrechte am Zielfonds.

Generell sollten die Anteilhaber sich mit der vom Subfonds abweichenden Rechtsform des Zielfonds vertraut machen und die sich hieraus ergebenden Unterschiede in der Governance-Struktur und den laufenden Kosten (gemäß obiger Tabelle) zur Kenntnis nehmen. Die Anteilhaber werden hiermit darauf hingewiesen, dass sich die Aktien des Zielfonds manchmal in Bezug auf die geltenden Gebühren oder die Ausschüttungspolitik von den entsprechenden Anteilen des Subfonds unterscheiden. Eingehende Informationen über die Merkmale der Aktien des Zielfonds finden Sie in Kapitel 2 «CS Investment Funds 2 – Zusammenfassung der Aktienklassen» und in Kapitel 5 «Beteiligung an der CS Investment Funds 2» im Prospekt der CS Investment Funds 2. Anteilhaber sollten sich selbst über die möglichen steuerlichen Konsequenzen in den Ländern ihrer Staatsangehörigkeit, ihres Wohnsitzes oder ihrer Ansässigkeit informieren.

Zudem werden die Anteilhaber darauf hingewiesen, dass die ihnen nach der Liquidation durch Sachausschüttung zugeteilte Anzahl an Aktien des Zielfonds nicht zwingend mit ihrer früheren Anzahl an Anteilen am Subfonds übereinstimmt. Sie hängt vielmehr von der Anzahl der Aktien ab, die der Subfonds bei seiner Liquidation am Zielfonds hielt. Nach Abschluss der Liquidation bestehen für die Anteilhaber des Subfonds über die Anteile des Subfonds keine Rechte am Subfonds oder am Fonds mehr.

Nach der oben dargestellten Liquidation durch Sachausschüttung wird der Subfonds «CS Investment Funds 11 – Credit Suisse (Lux) USA Growth Opportunities Equity Fund» nicht mehr existieren.

Hinweis an die Anteilhaber: Nach Inkrafttreten der oben aufgeführten Anpassungen können der neue Prospekt des Fonds, die letzten Jahres- und Halbjahresberichte sowie die Vertragsbedingungen gemäß den Bestimmungen des Prospekts am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft bezogen werden. Die Dokumente sind auch unter www.credit-suisse.com erhältlich.

Zudem können der Verkaufsprospekt des Zielfonds, die maßgeblichen KIIDs, die letzten Jahres- und Halbjahresberichte und die Satzung in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Prospekts bei der Verwaltungsgesellschaft bezogen werden. Die Dokumente sind auch unter www.credit-suisse.com erhältlich.

Luxemburg, 18. Juli 2017

Der Verwaltungsrat der Credit Suisse Fund Management S.A.,
im Namen des CS Investment Funds 11

Zusätzlicher Hinweis für Anleger in Deutschland

Die Anteilhaber werden darauf hingewiesen, dass der Prospekt, die Vertragsbedingungen des Fonds sowie die KIIDs gemäß den Bestimmungen des Prospekts kostenlos am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft und bei den deutschen Informationsstellen Deutsche Bank AG (Taunusanlage 12, D-60325 Frankfurt am Main) und Credit Suisse (Deutschland) AG (Taunustor 1, D-60310 Frankfurt am Main) in Papierform erhältlich sind oder im Internet auf der folgenden Website eingesehen werden können: www.credit-suisse.com.

Zusätzlicher Hinweis für Anleger in Liechtenstein

Zahl- und Informationsstelle im Fürstentum Liechtenstein ist die LGT Bank AG, Vaduz.

Zusätzlicher Hinweis für Anleger in Österreich

UniCredit Bank Austria AG, Schottengasse 6–8, A-1010 Wien, ist die Zahlstelle für Österreich.